

Berufsprofil

Monteur der Bauinstallationen

Bezeichnung in Landessprache:

Monter instalacji budowlanych [Abschluss: Świadectwo ukończenia szkoły zasadniczej; Bildungsweg: Berufsgrundschule]

Land:

 Polen

Gültigkeit:

01.09.1979 bis 31.08.1998

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

- Maschinenbau
- elektrische Anlagen und ihre Absicherung
- Betrieb und Wartung von Maschinen und Anlagen, die auf Baustellen und in Vorfertigungswerkstätten eingesetzt werden
- Grundsätze des Einsatzes von Werkzeugen und ihre Wartung
- Gebäudeelemente und ihre Wartung
- Gebäudearten, ihre Bestimmung und Ausführungsverfahren
- grundlegende technologische Abläufe bei Bauarbeiten
- Organisationsstrukturen einer Baustelle und eines Unternehmens
- Baustellen kontrollierende Baubehörden und gesellschaftliche Organisationen
- Umlauf von Lagerbelegen

- Vorschriften des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene sowie des Brandschutzes
- Ausführung kleinerer Maurerarbeiten, die Installationsarbeiten begleiten (Verputzarbeiten)
- Leistung der Ersten Hilfe bei plötzlichen Unfällen und Arbeitsunfällen

Im Rahmen der spezialisierten Ausbildung soll der Absolvent Kenntnisse aus den folgenden Bereichen erworben haben:

- technisches Zeichnen und Fachzeichnen
- Baustoffe, insbesondere Installationsmaterial, sowie ihr Transport sowie Grundsätze ihrer Lagerung
- Grundsätze der Funktionsweise der einzelnen Installationen und Sanitäreanlagen
- Arbeiten, die Bauinstallationen betreffen
- Vorfertigung bei Bauinstallationen
- Grundsätze des Gas- und Elektroschweißens

Im Rahmen der spezialisierten Ausbildung soll der Absolvent folgende Fertigkeiten erworben haben:

- Lesen technischer Projekte – Bau- und Installationsprojekte – sowie deren Handhabung
- Bewertung der Eignung von Materialien zur Ausführung von Arbeiten und ihr Ersatz durch andere Materialien
- Ausführung von Arbeiten im Bereich Bauinstallationen in Gebäuden unterschiedlichen Typs
- Ausführung von Installationeinschnitten innerhalb von Gebäuden
- Ausführung von externen Installationeinschnitten, die die Herstellung von Anschlüssen (Hausanschlüsse) ermöglichen
- Ausführung von Baugrubensicherungen und ihr Abbau

- Ausführung von Schachtbrunnen
- Montage örtlicher Abwasserkläranlagen
- Montage örtlicher Zentralheizungskesselanlagen
- Montage örtlicher Wasserentnahmestellen (Hydrophoranlagen)
- Montage örtlicher, in Sanitäranlagen eingesetzter Pumpen
- Beurteilung der Qualität der ausgeführten Arbeiten
- Beseitigung von Ausführungsmängeln
- Organisation des Arbeitsplatzes
- Betrieb, Wartung und Instandsetzung verschiedener sanitärer Installationen und Anlagen

Zentrale Inhalte:

Nach dem Lehrplan der Berufsgrundschule Bauinstallateur P-41300-13/79 und P-41300-14/79 erwerben die Absolventen Qualifikationen in folgenden Gebieten:

- Fachzeichnen
- Abriss des allgemeinen Bauwesens
- Technologie
- Arbeitsschutz und -hygiene, Arbeitsrecht
- Betriebswirtschaft
- Praktische Berufsausbildung

Detailliertere Informationen sind der anliegenden auszugsweisen Übersetzung des Lehrplans der Berufsgrundschule zu entnehmen.

Praxisanteil und Ort:

Der Berufsgrundschul-Lehrplan für die Bauinstallateure enthält zwei Varianten der praktischen Berufsausbildung;

- Variante 1 - Schulen haben keine eigenen Lehrwerkstätten

Die praktische Ausbildung wird ausschließlich während der Produktion durch Fachunternehmen, Nebenproduktionsstätten und dergleichen durchgeführt. Die Schulen arbeiten mit diesen Unternehmen eng zusammen und bilden Fachleute für sie aus.

- Variante 2 - Schulen mit eigenen Werkstätten

Die praktische Berufsausbildung wird durch Aufträge von Bauunternehmen, Gesellschaften und Privatpersonen an die Schule vollständig in den eigenen Werkstätten umgesetzt.

Ausbildungsdauer:

3 Jahr(e) 0 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

nicht bekannt

Ausbildungsregelung im Original:

[pl_lehrplan_berufsgrundschulep-41300-13_79_p-41300-14_79](#) 2.04 MB

[pl_z-48_1986-01-30_studentafel_ab_1986](#) 112.01 KB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Bei der Ausbildungsregelung handelt es sich um den Lehrplan der Berufsgrundschule (*poln. Program nauczania Zasadniczej Szkoły Zawodowej*).

Die Anzahl der Stunden war veränderlich; sie änderte sich beispielsweise zum 30.01.1986. Schüler, welche ihre Ausbildung im Schuljahr 1986/1987 begonnen haben, wurden nach der Stundentafel Z-48 ausgebildet (siehe Anlage). Die Stundentafel ändert die Stundenzahl und manche Bezeichnungen, die Inhalte der Ausbildung sowie die zu erlangenden Kenntnisse und Fertigkeiten blieben jedoch unverändert.

Der Lehrplan betrifft nur Auszubildende, die **nicht** im Rahmen der vom **Handwerk** getragenen "Dualen Berufsausbildung" einen Beruf erlernt haben. (Der/Die Antragssteller/in verfügt also ausschließlich über das *Abschlusszeugnis der Berufsgrundschule*)

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[de_lehrplan_berufsgrundschule_p-41300-13_79_p-41300-14_79](#) 184.83 KB

[pl_monteur_der_bauinstallationen_1979_de](#) 726.25 KB

[de_z-48_1986-01-30_studentafel_ab_1986 \(1\)](#) 76.73 KB

Angaben zur Übersetzung:

Auszugsweise Übersetzung des Berufsgrundschul-Lehrplans sowie der Studentafel Z-48 durch einen allgemein beeidigten Diplom-Sprachmittler.

Landeseigene Berufskennung:

ab 1986: Monter instalacji budowlanych - 38 04 02